

**Kurzbericht über die am 21.9.2020 abgehaltene 106. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Parkabgabegesetz wurde die Parkgebühr (Tagesgebühr) für je 12 angefangene Stunden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.12.2019, geltend ab 1.9.2020, auf 4,20 € festgesetzt. Bei der Änderung der Tarife am Parkscheinautomaten wurde nun festgestellt, dass nur Beträge in 50 Cent Schritten eingestellt werden können.

Der Gemeindevorstand wurde in dieser Angelegenheit gem. § 60 Abs. 3 GG für die Gemeindevertretung tätig und beschloss einstimmig, die Parkgebühr für die Bewirtschaftungszone 2 (Parkplatz HTL/HLW) für je 12 angefangene Stunden von 4,20 € auf 4,50 € zu erhöhen.

**Kurzbericht über die am 12.10.2020 abgehaltene 1. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

- Das Gemeindeblatt Rankweil-Vorderland erreicht immer weniger Teile der Bevölkerung im Vorderland. Daher wurde das Leader-Projekt unter dem Titel „Gemeindekommunikation im 21. Jahrhundert“ ins Leben gerufen. Der Gemeindevorstand bekennt sich einstimmig zur Weiterentwicklung des Gemeindeblattes Rankweil-Vorderland 3.0, sowohl digital, wie auch analog.
- Folgende Grundteilung wird einstimmig bewilligt:
GST-NRN 290, 291, 292/2 und 187, Ringstraße
- Um der Raumnot im Rathaus entgegenzuwirken wird das Objekt Bahnhofstraße 6 von der R+R Immobilien GmbH angemietet und für die Nutzung als temporärer Stützpunkt der Gemeindepolizei adaptiert.
- Im Bereich des Bahnsteiges, entlang der Kreuzlinger Straße wird für die vier dort situierten „Kiss and ride Plätze“ (markierte Abstellflächen), ein Parkverbot im Sinne des § 52 lit. a Ziff. 13a StVO 1960 (Parken verboten) einstimmig verordnet.